



## **Besteht für Kindergarten- und Schulkinder Anspruch auf Betreuungsgutscheine?**

### **Betreuung durch eine Tagesfamilie**

Die Betreuung durch eine Tagesfamilie, welche der Tagesfamilienorganisation angeschlossen ist, wird unabhängig vom Alter des Kindes mit Betreuungsgutscheinen subventioniert. Es gelten die üblichen Anspruchsvoraussetzungen und Gutscheinhöhen.

### **Kinder im freiwilligen Kindergartenjahr**

Für Kinder, die bereits vor dem Eintritt in das freiwillige Kindergartenjahr die Kindertagesstätte besucht haben, können Betreuungsgutscheine bezogen werden. Dies, um dem Kind eine Übergangsphase zu ermöglichen. Es gelten die üblichen Anspruchsvoraussetzungen und Gutscheinhöhen.

### **Kinder im obligatorischen Kindergartenjahr**

Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine endet mit Eintritt in das obligatorische Kindergartenjahr. Es besteht ein direktsubventioniertes Betreuungsangebot (einkommensabhängiges Tarifmodell) durch die Volksschule. Entscheiden sich die Eltern, das Kind weiterhin in der Kindertagesstätte betreuen zu lassen, fallen dafür die Vollkosten an.

Kann die Volksschule für ein Kind keinen Betreuungsplatz anbieten, besteht die Möglichkeit weiterhin Betreuungsgutscheine zu beziehen. Voraussetzung ist, dass das Kind bereits vorher in der Kindertagesstätte betreut wurde und die Anmeldung für die schulergänzende Betreuung fristgerecht und schriftlich erfolgt ist. Wenn die Betreuung durch die Volksschule nur für einen Teil der beantragten Betreuungstage angeboten werden kann, sind diese Tage anzunehmen. Wenn Betreuungstage in der schulergänzenden Betreuung von den Eltern abgelehnt werden, können für entsprechende Betreuungstage in der Kindertagesstätte keine Betreuungsgutscheine gewährt werden. Das Kind bleibt weiterhin auf der Warteliste der schulergänzenden Betreuung. Sobald die benötigte Betreuung ganz oder teilweise angeboten werden kann, ist diese – unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist der Kindertagesstätte – anzunehmen.

Dem Antrag auf Betreuungsgutscheine ist eine Kopie des Absageschreibens der Volksschule beizulegen. Mündliche Besprechungen oder E-Mail Korrespondenz mit der Hortleitung genügen nicht. Es gelten die üblichen Anspruchsvoraussetzungen und Gutscheinhöhen.

### **Kinder ab der ersten Klasse**

Für die Betreuung in einer Kindertagesstätte können keine Betreuungsgutscheine mehr bezogen werden.

### **Informationen zur schulergänzenden Betreuung der Volksschule**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Rektorat der Volksschule: Telefon 041 208 86 15, [www.volksschule.stadt Luzern.ch](http://www.volksschule.stadt Luzern.ch).

Stadt Luzern  
Kinder Jugend Familie  
Betreuungsgutscheine  
Kasernenplatz 3, Postfach 7860  
6000 Luzern 7  
Telefon: 041 208 81 90  
E-Mail: [betreuungsgutscheine@stadt Luzern.ch](mailto:betreuungsgutscheine@stadt Luzern.ch)  
[www.betreuungsgutscheine.stadt Luzern.ch](http://www.betreuungsgutscheine.stadt Luzern.ch)